

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II
Dezernatsbudget 040 Dezernat IV

Produktverantwortliche/r

Beigeordneter N.N. für das Dezernatsbudget 020 Dezernat II
Technischer Beigeordneter Hörschen für das Dezernatsbudget 040
Dezernat IV

Budgetverantwortliche/r

Beigeordneter N.N. für das Dezernatsbudget 020 Dezernat II
Technischer Beigeordneter Hörschen für das Dezernatsbudget
040 Dezernat IV

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss
Umwelt- und Planungsausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Pulheim

Produktbereich		10	Bauen und Wohnen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.562,60	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	412.890,58	302.000	332.300	332.300	332.300	332.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	437,50	500	1.050	500	1.050	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294,28					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.225,50	9.000	8.700	8.700	8.700	8.700
10	= Ordentliche Erträge	495.410,46	313.560	344.110	343.560	344.110	343.560
11	- Personalaufwendungen	1.429.704,14	1.686.650	1.314.700	1.292.500	1.316.720	1.342.340
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	69.600,00	110	110	110	110	110
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.013,50	650	650	650	650	650
15	- Transferaufwendungen	400.178,95	493.080	420.930	475.740	329.120	334.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.650,09	32.150	36.790	31.790	31.790	31.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.933.146,68	2.212.640	1.773.180	1.800.790	1.678.390	1.709.510
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.437.736,22	-1.899.080	-1.429.070	-1.457.230	-1.334.280	-1.365.950
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.437.736,22	-1.899.080	-1.429.070	-1.457.230	-1.334.280	-1.365.950
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.437.736,22	-1.899.080	-1.429.070	-1.457.230	-1.334.280	-1.365.950
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	197,57					
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.437.933,79	-1.899.080	-1.429.070	-1.457.230	-1.334.280	-1.365.950

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Pulheim

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgellen	14.618,16	23.300	23.300	23.300	8.700	8.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.618,16	23.300	23.300	23.300	8.700	8.700
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	14.618,16	21.800	21.800	21.800	7.200	7.200

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 01 Bauaufsicht und Denkmalpflege
Produkt: 01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Budget

040.63 Bauordnungsamt

Produktverantwortliche/r

Herr Schwibbe

Kurzbeschreibung

- Baugenehmigungen
- Freistellungen
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Bauberatung
- Begleitung bei der Bauausführung
- Verwaltungsverfahren
- Denkmalpflege

Zielgruppe

- Bauwillige, Bauherren
- Eigentümer, Nutzer, Nachbarn
- Betreiber gastronomischer Betriebe
- Rhein-Erft-Kreis, andere externe Behörden
- Verwaltungsgericht

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung bautechnischer, brandschutztechnischer, ordnungsrechtlicher und städtebaulicher Standards
- Schaffung und Erhaltung von baurechtmäßigen Zuständen auf Baugrundstücken
- Erhaltung historischer Bausubstanz

Leistungsziele

- Durchführung von ca. 500 baurechtlichen Verfahren
- Information und Beratung in ca. 180 Fällen
- Ca. 800 bauaufsichtliche Kontrollen im Genehmigungsverfahren bis zur Schlussabnahme
Sowie aufgrund von Eingaben und Nachbarbeschwerden
- Durchführung von ca. 600 Verwaltungsverfahren
- Ahndung illegaler baulicher Anlagen und Nutzungen, Einforderung bautechnischer Nachweise von im Durchschnitt 150 Verstößen
- Mitwirkung an im Durchschnitt 15 Klageverfahren
- ca 50 Genehmigungen von Baumaßnahmen an Baudenkmalern, Beratung von Eigentümern

Prozess- und Strukturziele

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- schrittweise Einführung einer elektronischen Bauplattform: digitales Baugenehmigungsverfahren
- schrittweise Einführung einer digitalen Archivierung von Bauakten

Budgetverantwortliche/r

Herr Schwibbe

Fachausschuss

Umwelt- und Planungsausschuss

Auftragsgrundlage

- Anträge von Bauwilligen
- Landesbauordnung, Baugesetzbuch
- Wohnungseigentümergebot
- OBG, OWiG, VwVfG, VwVG NW, VwGO NW
- Stellplatzsatzung
- Gebührengesetz NW, Verwaltungsgebührenordnung
- Denkmalschutzgesetz

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 01 Bauaufsicht und Denkmalpflege
Produkt: 01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	16,90	20,91	14,17	14,46	14,64	14,83
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
wiederkehrende Prüfungen	Anz.	0	8	7	8	7	8
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Genehmigungsquote (erteilte Genehmigungen zu eingegangenen Anträgen)	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Genehmigungsfreistellungen ³⁾	%	3	3	3	3	3	3
Durchschnittlich durchgeführte Beratungsstunden pro Sachbearbeiter ⁴⁾	Anz.	80	70	68	68	68	68
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele							
schrittweise Einführung einer digitale Archivierung von Bauakten - Stand der Umsetzung ²⁾	%	2,10	2,70	3,00	4,00	5,00	6,00
durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Baugenehmigungen ⁵⁾	Tg.	40	30	29	28	28	28

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

²⁾ Vorbereitung der digitalen Archivierung von Bauakten in 2018 abgeschlossen. Umsetzung der digitalen Archivierung durch Aufbereiten der durch beauftragte Firma zu digitalisierenden Neu- u. Altakten.

³⁾ Durch Überarbeitung der neuen Landesbauordnung anstatt Freistellungen gem. § 67 BauO NRW jetzt Genehmigungsfreistellungen gem. § 63 BauModG (gleiche Systematik wie Freistellungsverfahren).

⁴⁾ Erhöhter Beratungsaufwand in 2019 u. 2020 durch Wegfall der BauO NRW und Einführung des BauModG.

⁵⁾ Anstieg der erwarteten Bearbeitungszeit in 2019 durch neue Regelungen im BauModG (ehemals BauO NRW).

Teilergebnisplan Produkt 10/01/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Stadt Pulheim

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 10/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege
Produkt 10/01/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	500	500	500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	405.451,41	297.000	327.000	327.000	327.000	327.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.700,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	484.151,41	305.500	335.500	335.500	335.500	335.500
11	- Personalaufwendungen	833.508,99	1.121.790	761.740	777.890	788.200	798.660
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	69.600,00	100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.816,50	650	650	650	650	650
15	- Transferaufwendungen	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.014,66	22.690	22.690	22.690	22.690	22.690
17	= Ordentliche Aufwendungen	933.440,15	1.149.230	789.180	805.330	815.640	826.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-449.288,74	-843.730	-453.680	-469.830	-480.140	-490.600
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-449.288,74	-843.730	-453.680	-469.830	-480.140	-490.600
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-449.288,74	-843.730	-453.680	-469.830	-480.140	-490.600
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-449.288,74	-843.730	-453.680	-469.830	-480.140	-490.600

Teilfinanzplan Produkt 10/01/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Stadt Pulheim

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 10/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege
 Produkt 10/01/01 Bauaufsicht und Denkmalpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	14.618,16	23.300	23.300	23.300	8.700	8.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.618,16	23.300	23.300	23.300	8.700	8.700
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	14.618,16	21.800	21.800	21.800	7.200	7.200

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 63880001 Beschaffung v. Geräten, Ausstattungsgegenst.	-12.000,00	-6.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	13.500,00	6.000,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	01	Bauaufsicht und Denkmalpflege
Produkt:	01	Bauaufsicht und Denkmalpflege

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 500 €

Die allgemeine Investitionspauschale wird u.a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWGs in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 € netto) in Höhe von 500 € wird im Teilfinanzplan bei „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 327.000 €

Die Erträge in Höhe von insgesamt 327.000 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Baugenehmigungsgebühren	280.000 €
Verwaltungsgebühren	42.000 €
Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen	2.000 €
Auslagenersatz	3.000 €

Sonstige ordentliche Erträge - 8.000 €

An Zwangs- und Bußgeldern werden Erträge in Höhe von rd. 6.000 € erwartet. Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Von der Bezirksregierung werden jährlich Fördermittel für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen im Rahmen einer Pauschalzuweisung zur Verfügung gestellt. Es sollen jeweils 2.000 € beantragt werden (siehe auch unter „Transferaufwendungen“).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 100 €

Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung < 60 € netto werden jährlich 100 € bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen - 650 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Insgesamt 150 € werden als Abschreibungen für Messgeräte eingeplant.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) gedeckt.

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	01	Bauaufsicht und Denkmalpflege
Produkt:	01	Bauaufsicht und Denkmalpflege

Transferaufwendungen - 4.000 €

Bewilligungsvoraussetzung für die Zuwendung der Bezirksregierung (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“) ist, dass ein gleich hoher Betrag aus eigenen Mitteln für denselben Zweck im Haushaltsjahr zur Verfügung steht. Es sollen jährlich jeweils 4.000 € zur Förderung des Denkmalschutzes eingesetzt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 22.690 €

Für sonstige ordentliche Aufwendungen werden in 2021 insgesamt 22.690 € veranschlagt, die für folgende Aufwendungen vorgesehen sind:

Vergütung für Sachverständigen- und Gutachterleistungen	3.000 €
Ersatzvornahmen	2.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	17.240 €
Fernmeldegebühren (Mobil)	400 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	50 €

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten - 23.300 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 1.500 €

Die Begründung zu obiger Positionen erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Ablösebeiträge für Stellplätze - 23.300 €

Hier handelt es sich um die jährliche Rate aus der Stellplatzablösung einer größeren Baumaßnahme in Höhe von 14.600 €. Dieser Betrag ist seit 2011 jährlich für einen Zeitraum von 11 Jahren zu zahlen. Bei weiteren 8.700 € handelt es sich um eine Stellplatzablöse für mindestens einen Stellplatz p.a. für Pulheim/Gebietszone II. Diese werden aufgrund der Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) jährlich erhoben.

M 63880001 - Beschaffung v. Geräten, Ausstattungsgegenständen – 1.500 €

Für die Beschaffung von Messgeräten oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden 1.000 € bereitgestellt. In 2021 sollen Touch-Pads im Zuge der Digitalisierung der Bauakten angeschafft werden. Für Beschaffungen von elektronischen Kleingeräten zwischen 60 € und 410 € netto stehen jährlich 500 € zur Verfügung.

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 02 Wohnungswesen und Erschließung
Produkt: 01 Wohnungswesen und Erschließung

Budget

040.60 Bauverwaltungsamt

Produktverantwortliche/r

Herr Enders

Kurzbeschreibung

- Widmung und Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Verwaltung der Bürgschaften
- Erlass von Ordnungsverfügungen bei Überwuchs und Beschädigung von Wirtschaftswegen
- Bekanntmachung betriebsfertiger Abwasseranlagen (Anschluss und Benutzerzwang)
- Abruf von Landeszuwendungen, Verwendungsnachweise
- Submission der Angebote
- Erhebung von Vorausleistungen, Erschließungsbeiträgen, Straßenbaubeiträgen, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenerstattung Grundstücksanschlüsse
- Erteilung von Anlieger- und Beitragsbescheinigungen
- Klagebearbeitung
- Abschluss und Abwicklung von Erschließungsverträgen
- Kostenerstattung für Leerung abflussloser Gruben
- Erlass von Satzungen und Anpassung an die umfangreiche Rechtsprechung
- Beratung anderer Fachbereiche in Erschließungs- und Beitragsfragen
- Vorprüfung von Anträgen für Wohnungsbaufördermittel des Landes bzw. Bundes
- Überwachung der Wohnungsbindung
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
- Registrierung von Wohnungssuchenden und Ausüben des Belegungs- bzw. Vorschlagsrechts
- Bearbeitung von Wohngeldanträgen
- Aufgaben nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder einzelne Personen
- Eigentümer, Erschließungsträger, Vermieter/Mieter
- Firmen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

Sicherheit im Straßenraum nach dem LStrG (rechtlich und faktisch)

- Rechtssichere Einnahmenbeschaffung für den städt. Haushalt nach dem BauGB und KAG
- Stadtentwicklung durch Erschließungsverträge mit Dritten
- wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und Verhinderung von Nutzungsmisbrauch nach den Wohnungsgesetzen NRW
- Wohnraumversorgung für Personen mit geringem Einkommen
- Verhinderung von Wohnungsmisständen und Sicherung menschenwürdigen Wohnens

Leistungsziele

- Überwuchsverfahren
 - Beitragserhebungsverfahren
 - Beitragsbescheinigungen
 - Bearbeitung von Wohngeldanträgen
- Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen

Prozess- und Strukturziele

Budgetverantwortliche/r

Herr Enders

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Bundesrecht
- Landesrecht
- Ortsrecht
- VOB, VOL

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 02 Wohnungswesen und Erschließung
Produkt: 01 Wohnungswesen und Erschließung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	18,10	19,35	17,66	17,87	15,49	15,86
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Stadtentwicklung durch Erschließungsverträgen mit Dritten	Anz.	8	8	8	8	8	10
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Wohngeldbearbeitungsfälle	Anz.	539	750	750	750	750	750
öffentlich geförderte Wohnungen	Std.	531	600	600	600	600	600
erteilte Wohnberechtigungsscheine	Anz.	195	100	100	220	220	220
Überwuchsfälle	Anz.	114	170	120	120	120	120
Vorausleistung Beitragsbescheide	Anz.	398	250	250	250	250	250
Ablösevereinbarungen	Anz.	134	100	30	30	30	30
Bescheinigungen	Anz.	166	150	150	150	150	150

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 10/02/01 Wohnungswesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 10/02 Wohnungswesen

Produkt 10/02/01 Wohnungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.562,60	1.560	1.560	1.560	1.560	1.560
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.439,17	5.000	5.300	5.300	5.300	5.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	437,50	500	1.050	500	1.050	500
06	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	294,28					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.525,50	1.000	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	11.259,05	8.060	8.610	8.060	8.610	8.060
11	- Personalaufwendungen	596.195,15	564.860	552.960	514.610	528.520	543.680
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		10	10	10	10	10
14	- Bilanzielle Abschreibungen	197,00					
15	- Transferaufwendungen	396.678,95	489.080	416.930	471.740	325.120	330.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.635,43	9.460	14.100	9.100	9.100	9.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	999.706,53	1.063.410	984.000	995.460	862.750	883.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-988.447,48	-1.055.350	-975.390	-987.400	-854.140	-875.350
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-988.447,48	-1.055.350	-975.390	-987.400	-854.140	-875.350
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-988.447,48	-1.055.350	-975.390	-987.400	-854.140	-875.350
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	197,57					
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-988.645,05	-1.055.350	-975.390	-987.400	-854.140	-875.350

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	02	Wohnungswesen und Erschließung
Produkt:	01	Wohnungswesen und Erschließung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 1.560 €

In 2020 erhielt die Stadt Pulheim eine Zuweisung für die Erfassung und Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen i.H.v. 1.560 €. In 2021 wird ebenfalls eine Zuweisung i. H. v. 1.560 € erwartet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 5.300 €

Im Bereich der Wohnungsbauförderung und -bindung werden die Verwaltungsgebühren mit 5.300 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 1.050 €

In 2021 werden Erlöse aus dem Verkauf von Mietspiegeln in Höhe von 1.050 € erwartet. Der Mietspiegel erscheint in einem 2-Jahres-Rhythmus. Im Erscheinungsjahr sind die Erträge aus dem Verkauf und die Aufwendungen für den Ankauf höher als im 2. Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge - 700 €

Für diese Position werden folgende Erträge veranschlagt:

Stundungszinsen	200 €
Ordnungsrechtliche Erträge	500 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 10 €

Für die mögliche Erstattung von Erschließungsbeiträgen werden jährlich 10 € als Vorhalteposition vorgesehen.

Transferaufwendungen - 416.930 €

Es handelt sich hier um folgende Umlagen:

Umlage an den Erftverband	131.910 €
Umlage Unterhaltungsverband Pulheimer Bach	132.350 €
Zuschuss an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach	152.670 €

Der Erftverband erhebt gem. § 35 Abs. 1 ErftVG in Verbindung mit § 65 Abs. 2 LWG von der Stadt Pulheim eine Umlage. Es wird auf der Grundlage der für 2020 erhobenen Umlage (129.320 €) für 2021 mit einer jeweils zwei-prozentigen Steigerung gerechnet. Hieraus ergibt sich für 2021 eine Veranschlagung in Höhe von 131.910 €.

Zur Finanzierung der Umlage an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach werden Aufwendungen in Höhe von 132.350 € veranschlagt. Die Stadt Pulheim ist neben der Stadt Bergheim Mitglied in diesem Verband. Im Jahr 2021 sind verschiedene Maßnahmen/Projekte durch den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach geplant, die zu 80 % gefördert werden sollen. Auf die Städte Bergheim und Pulheim entfällt die Finanzierung der restlichen 20%. Die Stadt Pulheim hat einen Zuschuss von 152.670 € zu leisten.

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	02	Wohnungswesen und Erschließung
Produkt:	01	Wohnungswesen und Erschließung

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 14.100 €

Hierin enthalten sind zentrale Geschäftsaufwendungen (8.900 €), Aufwendungen für den Ankauf von Mietspiegeln (200 €) sowie Aufwendungen für die Einholung eines Rechtsgutachtens eines externen Beraters (5.000 €).